

STREITFALL DES TAGES

Wann Eltern für ihre Kinder haften

von Renate Reckziegel

Wenn Kinder etwas anstellen, sollten sich Eltern nicht auf ihren Versicherer verlassen. Im Ernstfall droht Ärger mit Nachbarn und Freunden. Wann Eltern in Regress genommen werden.



In der Rubrik "Der Streitfall des Tages" analysiert Handelsblatt Online eine Gaunerei oder ein Ärgernis aus Bereichen des Wirtschaftslebens. Betroffene erhalten konkrete Unterstützung, können ihren Fall öffentlich machen und mit Gleichgesinnten diskutieren. Illustration: Tobias Wandres.

Der Fall

James Reinhardt hatte sein Auto auf dem Parkplatz des Tennisclubs geparkt, saß aber noch am Steuer, um Unterlagen durchzusehen. Da rumste es. Und dann flossen Kindertränen.

SERIE "STREITFALL DES TAGES"

STREITFALL DES TAGES

Welche Hausbesitzer zur Wärmedämmung gezwungen werden

STREITFALL DES TAGES

Wenn Falschparken hunderte Euro kostet

STREITFALL DES TAGES

Wie KFZ-Versicherer an der Preisschraube drehen

Der Fünfjährige war mit seinem Fahrrad gegen den Kühler geprallt. Anscheinend mit Karacho. Die Kratzer im Lack des Kombi illustrierten das eindrücklich. „Die Versicherung des Vaters zahlte nicht“, so James Reinhardt, der mit so einer Absage überhaupt nicht gerechnet hatte.

Der Grund: Für Schäden, die Kinder unter sieben Jahren anrichten, kommt die Privathaftpflicht der Eltern in der Regel nicht auf. James Reinhardt blieb auf seinen Reparaturkosten von 400 Euro sitzen.

ALTERSVORSORGE

Auf welche Argumente Kunden hereinflallen

„Ich bin ein unabhängiger
Versicherungsmakler“

„Der Versicherer wurde
mehrfach eingeschuldet“

„Der Garantiezeitpunkt sinkt. Daher
sollten Sie noch zu diesem Jahr
abschließen“

„Die Kosten für
Lebenspolice sind günstig“

Der Experte

Kinder sind über die Privathaftpflicht der Eltern eigentlich automatisch mitversichert. Doch mit der Zusage „Das zahlt bestimmt meine Versicherung“ sollten Eltern trotzdem vorsichtig sein. „Bei kleinen Kindern ist die Gefahr groß, dass die Haftpflicht nichts übernimmt und Geschädigte auf ihren Kosten sitzen bleiben“, sagt Makler Frank Lasch.

Den Grund dafür liefert das Bürgerliche Gesetzbuch, erläutert der Offenburger Versicherungsmakler: Kinder unter sieben Jahren sind laut Gesetz „deliktunfähig“, können also für Schäden, die sie anderen zufügen, nicht haftbar gemacht werden. Im Straßenverkehr gilt das sogar bis zum zehnten Geburtstag. Eine gesetzliche

Regelung mit kuriosen versicherungstechnischen Folgen: Wo niemand haftbar ist, greift auch keine Haftpflichtversicherung.



STREITFALL DES TAGES

Wann Kinder für ihre Eltern zahlen müssen

In Deutschland haften Kinder für ihre Eltern. Auch wenn Familien tief zerstritten sind, sind Kinder zum Unterhalt verpflichtet. Wofür der Nachwuchs zahlen muss und welche Forderungen unrechtmäßig sind.

Zum Schadensersatz können höchstens die Eltern herangezogen werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben, ergänzt Bianca Boss vom Bund der Versicherten. Denn die Verletzung der Aufsichtspflicht ist mit der Versicherung abgedeckt. Nach der Erfahrung von Boss stehen die Gerichte allerdings auf dem Standpunkt, dass die Aufsicht über Kinder nur in wenigen Fällen vernachlässigt ist. Will heißen: Bei juristischen Auseinandersetzungen stehen die Chancen für Geschädigte schlecht.

Um solche Konflikte zu vermeiden, lautet der Tipp von Bianca Boss: „Viele Versicherer bieten in ihren Bedingungen eine zusätzliche Klausel für deliktunfähige Kinder an.“ Der Bund der Versicherten empfiehlt so einen Baustein in jedem Fall – schon allein deshalb, weil Kinder immer mal wieder Unfug machen können. Bianca Boss: „Bei guten und günstigen Gesellschaften ist dieser Einschluss mittlerweile beitragsfrei mitversichert.“

Sinnvolle Leistungen bei Privathaftpflicht-Pollicen

Vermögensschäden
Sie fällen Ihre viel zu große Tanne. Leider fällt sie in die Garageneinfahrt des Nachbarn. Dieser muss sich ein Taxi zum Flughafen nehmen und verpasst letztendlich auch noch den gebuchten Flug. Die Taxikosten sowie Umbuchungskosten des Fluges übernimmt Ihre Privathaftpflichtversicherung. Vermögensschäden sollten mindestens mit einer Versicherungssumme von 100.000 Euro abgesichert sein.
Ausfalldeckung
Deliktunfähigkeit bei Kindern
Tagesmutter
Öltank
Mietsachschäden
Schlüssel
Bausumme
Gefälligkeitsschäden

Eheähnliche Lebensgemeinschaften
Allmählichkeitsschäden
Häusliche Abwässer
Ehrenamt
Versicherungsombudsmann
Internetschäden

Nach Auskunft des Analysehauses Morgen & Morgen haben fast alle Gesellschaften mindestens einen Tarif im Angebot, bei dem deliktunfähige Kinder ohne Mehrbeitrag mitversichert sind – aber meist handelt es sich dabei um sogenannte Komforttarife, Basistarife bieten das in der Regel nicht. Bei zusätzlichen Bausteinen belaufen sich die Kosten – je nach versicherter Summe – auf 5 bis 15 Euro.

IMMOBILIEN, STEUERN, VERSICHERUNGEN

Die verrücktesten Preisunterschiede



Wann Eltern zahlen müssen

Die Gegenseite

Für Geschädigte ist es ärgerlich, wenn sich herausstellt, dass bei Schäden keine Versicherung für den Unfug der Kleinen aufkommt, räumt Christian Lübke vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ein. Vor allem, weil Kinder oft in ihrer unmittelbaren Umgebung etwas anstellen. „Da steht der Friede in der Nachbarschaft auf dem Spiel, das sind emotional aufgeladene Fälle.“ Schließlich ist es auch den Eltern peinlich, wenn der Nachbar wegen ihres Kindes Kosten hat.

Der Verband empfiehlt seinen angeschlossenen Versicherungsgesellschaften deswegen, Fälle mit deliktunfähigen Kinder in die Privathaftpflicht einzubeziehen und automatisch abzuschließen. „In unseren Musterbedingungen ist das als Standard formuliert.“



STREITFALL DES TAGES

Wer noch Geld vom Versicherer bekommt

Mehrere Millionen Lebensversicherte, die ihre Policen kündigten, können noch Geld einfordern. Viel Zeit

bleibt dafür bleibt aber nicht mehr. Welche Versicherte noch Anspruch auf Nachzahlung haben.

Die Relevanz

Kleine Kinder stellen immer mal wieder etwas an, weil sie Situationen nicht richtig einordnen können – und verursachen dabei auch Schäden. Die Frage, ob Erwachsene ihre Aufsichtspflicht erfüllt haben, beschäftigt Gerichte regelmäßig. Auch Versicherer, Makler und Verbraucherschützer verzeichnen häufig Anfragen in diesem Bereich.

Versicherungsgesellschaften haben die Relevanz des Themas erkannt und bieten Bausteine für deliktunfähige Kinder an. Einige versichern solche Schadensfälle sogar standardmäßig beitragsfrei mit. Laut GDV-Sprecher Christian Lübke können Versicherer mit diesem Service bei Kunden im Wettbewerb punkten.

Was Autofahrer über ihren Haftpflichtschutz wissen sollten

Versicherungsschutz
Die gesetzliche Pflichtversicherung für zulassungspflichtige Fahrzeuge deckt die Schadensersatzansprüche Dritter ab, die beispielsweise durch einen Verkehrsunfall durch den Betrieb des Autos entstehen können.
Deckungssumme
Versicherungsbeiträge
Kündigungsrecht

Die Rechtsgrundlage

Art und Umfang des Schadenersatzes regelt das Bürgerliche Gesetzbuch in §249 BGB. Wer einen Schaden verschuldet, muss demnach den Zustand wieder so herstellen, wie er zuvor war. Eingeschränkt wird diese sogenannte Verschuldungshaftung für Kinder unter sieben Jahren (§828 BGB). Sie sind für Schäden, die sie anderen zufügen, nicht verantwortlich zu machen. Die Idee dahinter: Dem Kinderschutz gesteht der Gesetzgeber in solchen Fällen einen höheren Stellenwert zu als dem Opferschutz.

Eltern oder Aufsichtspersonen können nur ersatzweise zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt haben (§832 BGB). Die versicherungstechnische Folge: Vernachlässigen Eltern bei kleinen Kindern ihre Aufsichtspflicht, zahlt die Haftpflichtversicherung. Sind Eltern in Reichweite und es passiert trotzdem etwas, zahlt keine Versicherung und die Geschädigten bleiben auf ihren Kosten sitzen.



STREITFALL DES TAGES

So drangsaliert das Finanzamt Praktikanten

Wie Studenten mit Jobs und Praktika in die Steuerfalle tappen.

Was Eltern bei einem Schaden wissen sollten

Das Fazit

Stellt das Kind etwas an, sollten Eltern auf keinen Fall voreilig anerkennen, dass sie den Schaden ersetzen müssen – und schon gar nicht bezahlen. Denn sie sind laut Gesetz bei Kindern unter sieben Jahren nicht dazu verpflichtet.

Das mag für Eltern zunächst von Vorteil sein. Die Kehrseite: Wenn kleine Kinder Unfug treiben, dann oft in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld. Geschädigte sind deswegen oft Freunde und Nachbarn. Und es kann dabei um größere Beträge gehen: Nicht immer handelt es sich nur um den Fußball in der Fensterscheibe.

Wer da böses Blut vermeiden will, sollte seine Haftpflichtversicherung daraufhin überprüfen, inwieweit sie Schäden kleiner Kinder abdeckt.



STREITFALL DES TAGES

Wenn der Versicherer um die Zahlung feilscht

Nach einem Unfall können Autofahrer das Geld des gegnerischen Versicherers annehmen, wenn sie den Schaden nicht reparieren. Einige Versicherer übernehmen aber nicht den vollen Preis. Wie Versicherte an ihr Geld kommen.

Nützliche Adressen

Verbraucherzentralen bieten eine anbieterunabhängige Versicherungsberatung

(kostenpflichtig): <http://www.verbraucherzentrale.de>

Brochüre des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft: http://www.klipp-und-klar.de/versicherungen/private_haftpflichtvers/index.jsp

Merkblatt zur Haftpflichtversicherung vom Bund der Versicherten: <http://www.bunddersicherten.de/haftpflichtversicherungen>

Fachanwälte lassen sich über die „Anwaltsauskunft“ des Deutschen Anwaltsvereins finden. Dort sind insgesamt sind 68.000 Anwälte gelistet, die Mitglied im Verband sind. <http://anwaltauskunft.de/anwaltsuche>

Bundesverband Verbraucherzentralen mit Wegweiser zu der nächsten Zentrale: <http://www.vzbv.de>.

Alle Teile der Serie "Streitfall des Tages": www.handelsblatt.com/streitfall

Wer Versicherte berät

Berater und Verkäufer
Versicherungsvermittler und -berater benötigen in Deutschland in der Regel eine Erlaubnis. Dazu müssen sie vor der IHK ihre persönliche Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, eine Berufshaftpflichtversicherung und die entsprechende Sachkunde nachweisen. Unter dem Oberbegriff „Versicherungsvermittler“ werden laut §59 VVG (Gesetz über den Versicherungsvertrag) drei Berufsgruppen zusammengefasst. Laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHT) sind in Deutschland 211.856 Versicherungsvertreter tätig, 44.864 Makler und 203 Versicherungsberater.
Versicherungsvertreter
Versicherungsmakler
Versicherungsberater



STREITFALL DES TAGES

Wie Rechtsschutz-Versicherer Kunden austricksen

Versicherer versprechen mit ihren Policen Schutz vor den hohen Kosten beim Rechtsstreit. Dabei sind intransparente Klauseln von Rechtsschutzverträgen selbst Gegenstand von Prozessen. Was Versicherte besser wissen sollten.

© 2011 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG**

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (**Mediadaten**) | Verlags-Services für Content: **Content Sales Center** | **Sitemap** | **Archiv**

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: **vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG** | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.